

# Wöchentliche Mindenſche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 10. August 1801.

## Publicanda.

Das Tobakbrauchen auf den Straßen, wird außer Confiscation der Pfeife bey 1 Rthlr., in den Ställen und Scheunren aber oder bey dem Dreschen bey 5 Rthlr. oder nach Umständen bey Gefängnißstrafe von neuem unterſaat. Der Denunciant erhält im Ueberweisuugsfalle jedesmahl die Hälfte der Geldstrafe wenn solche erkannt wird und zu ermächtigen ist; daher Jedermann gewarnt wird sich für Schaden und Strafe zu hüten. Minden den 3. August 1801.

Polizey: Amt hieselbst,  
Brügge mann.

Durch das Publicandum vom 21. May 1799 ist zwar bestimmt vorgeschrieben, wie sich diejenigen zu verhalten haben, welche unmittelbar, ingleichen wie diejenigen zu bestrafen, welche nach erhaltener Bescheidung ihre ungegründet befundene Quereyen dennoch muthwillig fortsetzen.

Da aber Sr. Königl. Majestät von Leuten dieser Art noch immer belästiget werden; so ist mittelst der Cabinetsordre vom 6. Aprill und 18. May d. J. verordnet worden, daß in Zukunft folgendes Verfahren beobachtet werden solle.

Diejenigen Supplicanten, welche, nach dem sie von Sr. Königl. Majestät auf ihre Beschwerden Resolution erhalten haben,

sich dabey nicht beruhigen, sondern wegen desselben Gegenstandes von neuem immedia- te suppliciren, sollen durch die competenten Behörde deshalb zur gerichtlichen Untersu- chung gezogen, und nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften bestraft werden. Lassen sie sich diese Strafe nicht zur hin- länglichen Warnung dienen, sondern er- neuern persönlich die schon untersuchte und ungegründet befundene Beschwerden; so werden Sr. Königl. Majestät sie unverzüg- lich verhaften, und ohne Veranlassung einer abermaligen Untersuchung zur näch- sten Strafanstalt abliefern lassen, damit sie daselbst einen Monath hindurch zur Ar- beit angehalten werden. Vor der Entlas- sung ist ihnen die Warnung zu ertheilen, wie sie bey Wiederholung ihrer Beschwerden auf ein bis 2 Jahre, und wenn auch dies- ses vergeblich seyn sollte, auf so lange wärden eingesperrt werden, bis man sich von ihrer Besserung überzeugt halten könne. Dieser Warnung gemäß sollen auch hier- nächst die Bestrafungen der fortgesetzten persönlichen Einreichung der untersagten immedia- ten Beschwerden vollstreckt werden. Damit auch insonderheit die Gemeinden, abgehalten werden, den vielfältig ergange- nen Vorschriften zuwider, insgesammt oder durch zahlreiche Deputirte Sr. Königl. Majestät ihr Beschwerden persönlich zu überreichen; so sind sämtliche Magistrate

and Gerichts-Obriheiten angewiesen worden, solche durchreisende Gemeinden oder Gemeinde Deputirte anhalten zu lassen, ihnen ihre immediat-Vorstellung abzunchmen, sie nach Befinden über den Inhalt noch näher zu vernehmen, sodann die Vorstellung nebst dem Vernehmungs-Protocoll zur weitem Absendung an Sr. Königl. Majestät auf die Post zu befördern, die Supplicanten aber nach ihren Wohnort zurück zu weisen, und ihnen dabey bekannt zu machen, daß wenn sie dennoch ihre Reise fortsetzen würden, sie auf das nachdrücklichste bestraft werden sollten, indem Sr. Königl. Majestät die gemessensten Veranstellungen getroffen haben, daß alle zur Post bedrödete immediat-Beschwerden sicher zu allerhöchste Dero Eröffnung gelangen, und daher nicht gestatten wollen, daß ganze Gemeinden oder mehrere Depu- tirte mit Verabsäumung ihres Gewerbes, sich fernerhin unter dem Vorwande des supplicirens, im Lande herum treiben.

Eign. Minden der 29. July 1801.

Königl. Preuß. Reichs- und Domainen  
Kammer.

Barmeister. Heinen. Vldger.,

## 2. Citationes Edictales.

Seine Königl. Majestät von Preußen unser allergnädigster Herr lassen denen ausgetretenen Landes-Untertanen des Amtes Heepen als

1. Hermann Adolph Sielemann Nr. 2. Bauerschaft Vinnen.

2. Hermann Wilhelm Frede Nr 8. Bauerschaft Stieghorst.

3. Caspar Christoph Schneider Nr 39. Bauerschaft Siecker.

4. Peter Henrich Rdseler Nr 1. von der Milser Arode.

5. Caspar Henrich Theenhausen Nr 7. Bauerschaft Heepen.

Hierdurch bekannt machen, daß der Advoca- tus fisci camerae unterm 20. Juny a. c. die Conspications-Klage gegen sie erhoben

und auf ihre Vorladung per Edictales an- getragen habe. Da nun diesem Gesuche statt gegeben worden, als werden vorges- dachte ausgetretene Cantonisten hiemit vora- geladen, in termino den 2. November a. c. vor dem Regierungs-Auscultator Dröge um 9 Uhr Morgens sich auf hiesiger Regie- rung zu stellen, ihre Rückkehr in hiesige Provinzen glaubhaft nachzuweisen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Ant- wort zu geben, unter der Warnung, daß, wenn sie solches spätestens in dem bezielten termino nicht thun sollten, sie als Treulose, der Verbung halber ausgetretene Untertha- neu, sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaften oder sonst etwa anfallenden Vermögens werden verlustig erklärt und solches der Invaliden- Casse zuerkannt werden wird; wornach sie sich also zu richten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als auch bey dem Amte Heepen assigirt und den Lippstädter Zeitungen und den hiesigen Intelligenzblättern 3mal inseri- ret worden. So geschehen Minden am 26. Juny 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg'scher  
Regierung.

v. Arnim.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten des Amtes Brackvede, als

1. Johann Friedrich Steinkroeger von

Nr. 76. Bauerschaft Sennr. 2. Christoph

Güthans von Nr. 24. auf dem Meyerhofe

in Iselhorst. 3. Henrich Christoph aufm

Brinke von Nr. 42. Bauerschaft Iselhorst.

4. Hermann Friedrich Brinkmann von Nr.

2. Bauerschaft Hollen. 5. Friedrich Worm-

holze Nr. von 5. daselbst. 6. Johann

Christoph Schreve von Nr. 18. daselbst.

7. Franz Adolph Beerhorn von Nr. 6.

Bauerschaft Niehorst. 8. Gerhard Hen-

rich Strüver von Nr 9. daselbst. 9. Hen-

rich Schütter von Nr 1. Bauerschaft Ebs-

besloh. 10. Friedrich Wilhelm Ramforth

von Nr 2, daselbst. 11. Johann Henrich

Schätzung von Nr 31. Bauerschaft Wesch-  
hagen. 12. Ernst Ludolph Ludwig von  
Nr 140. daselbst. 13. Johann Heinrich  
Cramme von Nr 51. Bauerschaft Steinha-  
gen. 14. Henrich Adolph Beeckmann von  
Nr 52. daselbst. 15. Henrich Adolph und  
16. Hermann Christoph Graebe von Nr 79  
daselbst, wird hierdurch bekannt gemacht,  
daß der Cammerfiscal Müller als Vertreter  
der Invaliden-Casse unterm 20. Juny 6.  
gegen sie als ausgetretene Landesländer  
Klage erhoben und auf ihre öffentliche Vor-  
ladung angefragt hat. Da nun diesem  
Gesuche statt gegeben, und Terminus zur  
Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 4.  
Novbr. a. c. vor dem ernannten Deputato  
Regierungs-Auscultator Bethacke ange-  
setzt worden, als werden vorgebachte Can-  
tonisten hierdurch aufgefordert, zwischen  
hier und dem bestimmten Termine in den  
hiesigen Provinzen zurück zu kommen, und  
wie solches geschehen im obigen Termine  
glaubhaft nachzuweisen, auch über ihre  
bisherige Abwesenheit Rede und Antwort  
zu geben. Werden sie dieses nun spätestens  
bis zu dem angesetzten Termine nicht thun,  
so werden sie als Treulose der Werbung  
wegen Ausgetretene angesehen, und sie ih-  
rer jetzigen und künftigen ihnen durch Erb-  
schaften oder sonst etwa anfallenden Ver-  
mögens für verlustig erklärt und dieses der  
Königl. Invaliden-Casse zuerkannt werden.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation ge-  
gen sie erlassen worden.

So geschehen Minden am 26. Juny 1801.  
Königl. Preuss. Minden-Ravensberg-  
sche Regierung. v. Arnim.

Nachdem der Criminalrath Müller als  
Vertreter der Königl. Invaliden-Casse  
gegen folgende emigrierte Cantonisten des  
Amts Ravensberg, als

1. Hermann Christoph Helling von Nr  
18. Bauerschaft Oldendorff. 2. Hermann  
Henrich Doeckenkamp von Nr 22. Bauer-  
schaft Kunsbeck. 3. Franz Joseph Müsing  
von Nr 7. Bauerschaft Hdrffe. 4. Johann

Henrich Gordenes von Nr 46 daselbst.  
5. Arnold Henrich Windau von Nr 55.  
Bauerschaft Bockhorst. 6. Hermann Hen-  
rich Windau von der Halstenbecker Arrode.  
7. Johann Henrich Ruffschmidt von Nr  
7. Bauerschaft Hefelsteich. 8. Johann  
Henrich Beinacker von Nr 10. Bauerschaft  
Lorten. 9. Johann Wilhelm Simon von  
Nr 63 Bauerschaft Osterweg. 10. Johann  
Henrich Strothmann von Nr 25 daselbst.  
11. Johann Henrich Witte von der Witten-  
steiner Arrode. 12. Jacob Kosick vor Nr  
11. Bauerschaft Bamhausen. 13. Caspar  
Henrich Ferning von Nr 22. Bauerschaft  
Haxfeld. 14. Henrich Wilhelm Kieckert  
von Nr 2. Bauerschaft Kleylamp. 15.  
Bernhard Henrich und 16. Johann Chris-  
tian Großheyde von Nr 6. Bauerschaft  
Berghausen. 17. Johst Henrich Stroth-  
mann von Nr. 60. Bauerschaft Dickelaa.  
Uagbar geworden und auf ihre öffentliche  
Vorladung angefragt, diesem Gesuche  
auch statt gegeben, und Terminus zur  
Nachweisung ihrer Zurückkunft auf den 7.  
Novbr. a. c. vor dem ernannten Deputato  
Regierungs-Auscultator Timmig ange-  
setzt worden, so werden dieselben hierdurch öf-  
fentlich aufgefordert, zwischen hier und  
dem bestimmten Termine in die hiesigen  
Provinzen zurück zu kommen und daß sol-  
ches geschehen in gedachtem Termine nach-  
zuweisen, auch über ihre bisherige Abwe-  
senheit Rede und Antwort zu geben. Wer-  
den sie dieses nun spätestens bis zu dem  
angesetzten Termine nicht thun, so werden  
sie als Treulose, und wegen des Soldaten-  
standes Ausgetretene angesehen, und sie  
ihres jetzigen und künftig ihnen etwa durch  
Erbchaft oder sonst anfallenden Vermögens  
für verlustig erklärt, und dieses der Königl.  
Invaliden-Casse zuerkannt werden.

Es ist daher diese Edictal-Citation gegen  
sie erlassen worden.

So geschehen Minden am 26. Juny 1801.  
Königl. Preuss. Minden-Ravensberg-  
sche Regierung. v. Arnim.

Damit die Gemeinheiten in der Senne und zwar

1. die Heide unter und neben der Bockeler Berge und an Arndts Lohden,
2. die Timpen und Kötter Heide, nebst Anschüssen,
3. die Brachtrupper Lohden,
4. die Heide zwischen der Struckenbröcker Landstraße und der Gravinghöger Gemeinheit,
5. die Westliche Senne, unter der Stufe Fenbröcker Landstraße und dem Groten Feen,
6. die Füllies Heide, nebst Brackmanns, Füllies, und Schlingmanns Fichten, an der Beckheide,
7. die Kraack's, Lindemanns, und Brachtrupper Heide, nebst Anschüssen,
8. die Heide untern Brachtrupper Lohden, Quackernack's Fichten, Vorwerk's, Plaggenmatt, und Sprungmanns Fichten,
9. die Vülterheide, auch die Heide untern Landwehrs Kamp und Kampheide,
10. Kielkämpfer Plaggenmatt und Fichten,
11. Linnebrüggers Sonneborns Heide und die Gemeinheit um den Königl. Leichen,
12. die Nagelbieck's, Wittenbürgers, Cordsmanns; Peter Johanns, Kolfs, Esfelmanns, Piepers und Brinckfords Heide und Fichten und Hülsenstroth, der allerhöchsten Absicht gemäß, getheilet werden können: So werden alle diejenigen, welche an genannten Gemeinheiten Ansprüche haben, sie bestehen, worin sie wollen, hiedurch vorgeladen am 23. Sept. d. J. am Gerichtshause zu Nielefeld zu erscheinen und ihre Gerechtfame anzugeben, wobei zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß die unterlassene Angabe zur Folge hat, daß künftig kein weiterer Anspruch statt findet, sondern solcher auf immer und ewig durch eine allergnädigste Präclusions-Sentenz abgewiesen und die Theilung unter den sich gemeldeten Interessenten, vollzogen werden wird,

Sollten auch Lehns- oder Gutsherrn vorhanden seyn, welche bey dieser Theilung ein mittelbares Interesse haben, müssen selbige ihre Gerechtfame ebenfalls wahrnehmen, weil sonst dasjenige, was ihre Vasallen, Eigenbehörige, Erbpächter und Erbzinsleute, unterlassen, ihnen zum Schaden und Nachtheil gereichet, so wie dieselbe auch nicht befugt seyn sollen, die geschehene Theilung, wegen ermangelnden Consensus, anzustossen, sondern verbündeten seyn, dasjenige gelten zu lassen, was hierüber von den von ihnen abhängigen Personen beschlossen worden.

Nielefeld und Berther d. 1. Juny 1801.  
Allerhöchst verordnete Notariats-Commission des Amtes Heepen.  
Buddens. Ziegler.

### 3. Citatio Creditorum.

Die Stette des Leibfreyen Coloni Aldag Nr. 15. Bauerschaft Walsple hat überhäufet Schulden wegen ausgeheuret, und unter amtliche Administration genommen werden müssen. Sämtliche Real- und Personal Gläubiger werden daher zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf Freytag den 4. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr an hiesiges Amt unter der Warnung vorgeladen, daß die sich nicht gemeldeten gegen die angezeigten Forderungen zurück gesetzt werden sollen.

Sigl. Hausberge am 27. Juny 1801.  
Königl. Preuß. Amt.

Schmidts.

Da auf Andringen mehrerer Creditoren gegen den Königlich eigenbehörigen Colonus Habbert Nr. 3. zu Hüllhorst hochpreussische Krieges- und Domainen-Cammer ihre Einwilligung darin ertheilt, daß nach Convocation sämtlicher Creditoren die zur Stette gehörigen Ländereyen zur Tilgung der Schulden ausgeheuret werden; so werden hierdurch alle und jede, welche an besagten Colonus oder dessen Besitzungen aus irgend einem Grunde Anforderung haben,

Aufgefordert in dem ein für allemahl auf den 16ten Septbr. am hiesigen Amthause angeetzten Termine, solche anzugeben und gebührend zu bescheinigen, indem diejenigen, welche sich sodann nicht melden werden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen allen übrigen sich meldenden Creditoren werden nachgesetzt werden.

Sign. Amt Reineberg den 22. Jul. 1801.  
Delius. v. Reichmeister.

#### 4. Verkauf von Grundstücken.

Diejenigen, die den Hof des Hrn. Canzley-Directoris Vorries nebst dabey belegenen 2 Scheuren und Garten am großen Bohnhause käuflich an sich zu bringen Lust haben, belieben sich am 1sten dieses als am Dienstag Morgens um 10 Uhr in desselben Behausung einzufinden, an welchem Tage darauf eine Licitation vorgenommen werden soll.

Erwaigten Liebhabern steht alles vorsehero zu besehen frey. In dem Bohnhause befindet sich an die 20 große und kleine Zimmer, und die dabey befindlichen 2 Scheuren bieten hinreichenden Platz für Pferde, Kühe, Schweine und Kornfrüchten dar.

Es soll in terminis den 1. Septbr. 1. Decbr. und 2. Novbr. am hiesigen Amthause die in der Bauerschaft Dünne, Kirchsteils Bände, Amts Reineberg belegene freye Kreuzmanns Stette sub Nr 54. welche nach der davon aufgenommenen Taxe, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Abgaben auf 1200 Rtl. angeschlagen worden, ad instantiam Creditoris immitti öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert sich in den besagten Terminen auf hiesiger Amtsstube einzufinden und ihr Gebot abzugeben, worauf, da auf diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des dritten peremptorischen Licitations-Termins einkommen, nicht weiter wird reflectiret

werden, der Bestbieter den Zuschlag zu gewärtigen hat. Dabey dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß diejenigen, welche sich von dem Betrage der Kreuzmanns Stette näher unterrichten wollen, die aufgenommene Taxe, sowohl vor als im Termine am hiesigen Amthause einsehen können.

Sollte zugleich irgend Jemand an besagte Stette oder an den daraus zu lösenden Kaufgeldern aus irgend einem Grunde Anspruch machen wollen, so muß er solchen spätestens in dem letzten Termine bescheinigend vorbringen, weil nach diesem die vorhandene Masse zur Befriedigung der besagten Creditoren verwandt, folglich Niemand mit weiteren Ansprüchen an dieselbe wird gehöret werden können.

Sign. Amt Reineberg d. 27. July 1801.  
Delius. v. Reichmeister.

Auf Nachsuchen des Herrn Hauptmann von Puttkammer zu Obelgünne ist die Subhastation der Betten oder Metemeyers Neubauern in Kirchleinigern sammt Zubehör erkannt, und ein peremptorischer Termin zum Verkauf derselben auf den 3. Septbr. an hiesiger Amtsstube befohlen, daher diejenigen, die solche zu erstehen Lust haben, verabladet werden alsdann ihr Gebot abzugeben.

Ein Nachgebot hat nach abgelaufenen Termine nicht statt.

Die Neubauern besteht aus einem Wohnhause und 21 Scheffel 15 Ruthen Saatsland und ist taxirt auf 876 Rtl. 19 ggl.

Der Anschlag kann an hiesiger Amtsstube auch bey dem Amtspedell Grewemeyer in Kirchleinigern auch zu Obelgünne eingesehen werden.

Erwaigte real Ansprüche müssen in dem nemlichen Termine bey Strafe der Abweisung angegeben werden.

Sign. Amt Reineberg d. 20. Juny 1801.  
Heidsieck.

Die königlich meyerstädtische Dieckhönners Stette sub No. 90. Niebold Schilbesche soll mit Genehmigung hochpreislicher

Krieges- und Domainen-Kammer, überhäufte Schulden wegen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu der Stette gehört:

- 1) Das Wohnhaus
- 2) ein Mannes-Kirchenstand,
- 3) eine Begräbnißstelle auf 4 Rdeper, und
- 4) die Hude in der Schildescher Heide.

Alle diese Realitäten sind durch vereidete Taxatoren auf 485 Rtl. 5 gr. gewürdiget.

Es haften aber auf der Stette:

- 1) an Contribution 4 Rtl. 3 gl.
- 2) an Domainen 10 gl. 3 Pf. und
- 3) Die gewöhnliche Bauerschafts-Kasten.

Zum Verkauf der Stette ist terminus auf den 5. Septbr. bezielet.

Es werden daher diejenigen, welche die Stette zu kaufen willens sein mögten, hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages morgens früh 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Dielesfeld einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen, da denn dem befindlichen, dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung, der Zuschlag ertheilet werden wird.

Schildesche am Königl. Amte hieselbst den 16. Juny 1801.

Reuter.

Es soll auf den Antrag der Creditoren die freye Stette des Commercianten, und Coloni Henrich Philip Böhmer Nr. 36. Bauerschaft Altenhagen meistbietend verkauft werden; dazu gehören a. ein Wohnhaus, welches mit der Krug und Ziegeley-Gerechtigkeit versehen, auch dazu gut eingerichtet ist, und an der Landstraße, von Dielesfeld nach Lemgo und Detmold liegt, b. eine Scheune, c. ein im Jahre 1771. erbaueter Kotte, d. eine Schmiede, e. die zur Ziegelbrennerey erforderlichen Gebäude f. etwa 14 Scheffelsaat Markengrund, g. 26 Scheffelsaat angekauft Land, welche gesamtte Pertinentien ohne Abzug der 9 Rtl. 2 ggl. 10 Pf. betragenden Abgaben, durch vereidete Taxatoren auf 5621 Rtl. 12 ggl. gewürdiget worden,

Da nun termini licitationis auf den 17. Decbr., 17. Decbr. curr. und 18ten Febr. k. J. Vormittages 11 Uhr auf dem Gerichtshause zu Dielesfeld angesetzt worden; so werden Kaufsüchtige, welche dieses Colonat zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch aufgefordert, in den bestimmten Terminen ihr Gebot anzugeben, und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Nach dem letzten Termin wird auf ein höheres Gebot keine Rücksicht genommen, und kan die specielle Taxe täglich am Amte Vormittages eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real Ansprüche an die Böhmersche Stette, und die dazu gehörigen Pertinentien machen aufgefordert, solche in dem ersten Licitationstermine mit dem Beweise anzugeben, widrigensfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Amte Heepen den 1ten August 1801.

Meyer.

### 5. Notification.

Da die Kaufgelder für die freye Brinckmanns-Stette sub Nr. 23. Kirchbauerschaft Dornberg nunmehr bezahlt worden sind, so fällt der unterm 21. July a. c. verordnete anderweite Verkauf dieser Stette hinweg, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Amte Werther den 2. August 1801.

Reuter.

### 6. Verpachtungen.

Da das Dovensche bisher von Hr. Wdlslinghoff bewohnte Haus vom nächsten Michaeli an auf ein oder mehrere Jahre anderweit meistbietend vermiethet werden soll, und dazu terminus auf den 15. dieses bezielet ist, so können diejenigen welche solches zu miethen denken am besagten Tage

morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube  
sich einfinden und den Zuschlag gewärtigen.  
Minden am 8. August 1801.

Aschoff.

Nachdem die Pacht der Scheerenschlei-  
feren, in den Grafschaften Lingen  
und Tellenburg, mit Trinitatis 1802. zu  
Ende läuft, und zu deren anderweiten Aus-  
bletung für die nächsten 12 Jahre, nemlich  
von Trinitatis 1802. bis dahin 1814. Ter-  
minus auf Montag den 17. August d. J.  
angesetzt worden; so werden die etwaigen  
Liebhaver, welche jedoch ihr Metier gründ-  
lich verstehen, und für die prompte Entrich-  
tung der Pacht hinlängliche Caution zu  
stellen im Stande seyn müssen, hierdurch  
eingeladen, sich an bemeldeten Tage des  
Morgens um 9 Uhr, in des Unterschriebenen  
Behausung einzufinden, die Conditiones  
zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß  
dem Meistbietenden, Salva tamen appro-  
batione, der Zuschlag geschehen solle.

Signatum Lingen am 14. July 1801.

Königl. Preuß. Krieges- und Domai-  
nen-Rath auch Deputatus Camerae  
perpetuus.

Mauve.

#### 7. Adjudication.

Befehl gerichtlichen Kaufbriefes vom  
heutigen dato hat der Neubauer Ete-  
phan Wiffmann Nr 45. Bauerschaft Quern-  
heim von Col. Holtkröger Nr 24 daselbst,  
einen aus der Markt aquirirten Zuschlag  
verkauft auf der Hüllhorst groß 8 Schfl.  
4<sup>5</sup> Rth. für 245 Rth.

Sign. Amt Reineberg d. 20. July 1801.  
Heidstedt.

#### 8. Avertissements.

Bei Unterschriebenen ist recht schöner  
Kirschwein zu haben, auch empfiehlt  
sich derselbe mit verschiedenen andern Sor-  
ten von Rhein Franz und feine Weine.

H. F. Tegeler,

wohnhaft auf der Hohnstraße neben der  
Accise.

Bei Hemmerde neue Dänische Heringe  
das Stück 6 Mgr. Schweizer-Räse  
16 Mgr. geräucherter Rhein-Lax 27 Mgr.  
pr. Pf. neue Catrinpflaumen 4 Pf. Carol.  
Reiß 6 Pf. Italienischen Puder in Paquet  
7 Pf. weiße Hallische Stärke 8 Pf. Wams-  
berger Schwetschen 10 Pf. Berliner ge-  
gossene Lichter 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. Braunschwl. Seiffe  
4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. ord. weiße Seiffe 8 Pf. pro 1 Rth.

#### 9. Brodt- und Fleisch-Taxe.

für den Monath July 1801.

##### Brodt-Taxe.

Für 4 Pf. Semmel	6 Loth
• 4 • Zwieback	5 •
• 1 Mgr. fein Brod	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> •
• 1 • Speisebrod	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> •
• 6 • Schwarzbrod 7 Pf.	• •

##### Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes ausl. Ochsenf.	3 mgr. 4
1 Pf. bestes Rindf. aus hiesiger Gegend.	3 mgr. •

1 • des Mittlern	2 2
1 • des Schlechtern	1 4
1 • Kalbfleisch wovon der Braten über 14 Pf.	3 4
1 • wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt	2
1 • wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt	1
1 • Schweinefleisch	4 4
1 • bestes Hammelfleisch	2 6

Minden am 1ten August 1801.

Polizey-Amt hieselbst. Brüggemann.

#### 10. Durchpassirte Fremde.

Den 25. Juli Hr. Chirurgus Praman  
von Lemgo nach Nienburg, den 26.  
Hr. Conductor Auenarius von Paderborn  
nach Hoya Hr. Ronne und Hr. Jacobi von  
Lübeck nach Düsseldorf, den 27. Hr.  
Schurmann von Lenney nach Hannover

Hr. Willius und Hr. Wenzel von Nenndorf nach Bremen, den 28. Hr. Buchholz und Hr. Beer von Eberfeld nach Hannover Hr. Willmans von Bremen nach Wloibo Hr. Herstab von Eberfeld nach Hildesheim Hr. Breitmänn von Bremen nach Herford Hr. Thran von Bremen nach Pyrmont Hr. Domherr v. Kettler von Münster nach Hildesheim Hr. Fescke von Bremen nach Kinsteln, den 29. Hr. Sonntag von Dsnabrück nach Hannover Hr. Krug von Anna nach Hannover, den 30. Hr. Bertog von Dsnabrück nach Braunschweig Hr. Thürmann von Hannover nach Lippstadt Hr. Voß und Hr. Christian von Herford nach Braunschweig Hr. Auenarius von Hona nach Vadderborn, den 31. Hr. Post von Hagen nach Bremen, den 1. Aug. Hr. Breiding und Hr. Baar von Bremen nach Cassel Hr. Frühling von Eberfeld nach Braunschweig, d. 3. Aug. Hr. Schürmann von Hannover nach Hagen, Hr. Ewerts von Dsnabrück nach Braunschweig, Hr. Präsident v. Thon von Pyrmont nach Nenndorf, Hr. Doctor Meyer von Bremen nach Herford, Hr. v. Stach von Lübbecke nach Königsberg, den 4. Aug. Hr. Herding von Warendorf nach Braunschweig, Hr. Enaonicus Curmil und Hr. Geheim Rath Forkenbeck von Münster nach Nenndorf, den 7. Aug. Hr. Fischer Hr. Meyer und Hr. Suermeyer von Herford nach Braunschweig, Hr. Zuckel von Frankfurth nach Dsnabrück, Hr. Assessor v. Herda von Weimar nach Bielefeld, Hr. Graf v. Plato und Fr. Gräfin v. Münster von Herford nach Hannover.

## II. Denkwürdigkeiten.

Am 6. v. M. ist in der Bay von Algier zwischen dem französischen Contre admiral Linois und dem englischen Saumarez eine Schlacht vorgefallen, worin der letztere nach Verlust des Linien-Schiffes Hannibal von 74 Kanonen und zwey untauglich gewordene Linien-Schiffe sich nach Gibraltar zurück ziehen müssen. Die Fran-

zosen welche nur zur Hälfte so stark wie ihre Gegner waren, haben diesen Sieg durch Hülfe der Landbatterien erfochten. Der französische Admiral Gantheaume hat am 24. Juny auf seiner Fahrt nach Egipten bey Candia das englische Linien-Schiff der Schwistsure genommen.

## Ueber die Kuhpocken und deren Einimpfung.

(Fortsetzung.)

Den 10. bis 14ten Tag trocknen die Kuhpocken ab. Es eitert oft noch unter der Borke oder dem Schorfe. Die Borke oder der Schorf löst sich nach und nach, mit Hinterlassung einer Marke, ab; und dieser Mensch hat die Kuhpocken gehabt, und bekömmert in seinem ganzen Leben nicht die Blattern.

Außer an den Impfstellen bekömmert der Mensch über dem ganzen Körper fast nie solche Kuhpocken, die in förmliche Eiterung übergingen, oder gar Narben hinterließen. Bekömmert ein Mensch solche Blattern über dem Körper, so ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Kuhpocken-Materie nicht ächt oder mit Blattern-Materie vermischt gewesen, oder der Mensch ist von Blattern auf sonst eine Art angesteckt worden. (Es ist daher nicht gut, mit der Kuhpocken-Einimpfung so lange zu warten, bis die Blattern am Orte sind.)

Den 7ten bis 14ten Tag, manchmal auch noch später, brechen bey vielen Kindern mehrere oder weniger, zuweilen sehr viele kleine, rothe, glänzende Spitzchen über dem Körper aus, die man Kuhpocken nennt, sie werden aber sehr selten groß, gehen fast nie in Eiterung über, hinterlassen auch keine Narben, und sie verschwinden, indem sich gewöhnlich ihr Spitzchen abschuppt oder abschilfert, in 4 bis 6 Tagen.

(Fortsetzung künftig.)